

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3946, 15/4442

über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU

Drs. 15/4292

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 2 erhält Nr. 3 folgende Fassung:

"3. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Unbeschadet des Art. 9 Abs. 2 Satz 3 der Bezirksordnung und des Art. 9 Abs. 2 Satz 3 der Landkreisordnung regelt im Fall des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 die Regierung, im Übrigen die gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 zuständige Behörde die mit der Änderung zusammenhängenden weiteren Rechts- und Verwaltungsfragen.““

Berichtersteller: **Dr. Manfred Weiß**
Mitberichterstellerin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/4292 wurden dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 49. Sitzung am 23. November 2005 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit der in I. enthaltenen Änderung einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag in seiner 42. Sitzung am 08. Dezember 2005 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt, mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.“
 2. In § 8 Abs. 2 werden die Worte „Gleichzeitig treten außer Kraft“ durch die Worte „Mit Ablauf des 31. Dezember 2005 treten außer Kraft“ ersetzt.

Dr. Jakob Kreidl
Vorsitzender